



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmen iSd § 14 BGB und gegenüber Verbrauchern iSd § 13 BGB und sind Grund und Bestandteil aller zwischen Sebastian Strauer (Verkäufer/Vermieter nachfolgend Strauer Sound genannt) und seinen Vertragspartnern (Käufer/Mieter/Veranstalter, nachfolgend Kunde genannt) geschlossenen Verträge, welche die Vermietung und/oder den Kauf von Gegenständen und/oder hiermit zusammenhängende Sach- und Dienstleistungen von Strauer Sound zum Gegenstand haben.
2. Sollte durch die Rechtsprechung eine Klausel dieser AGB für unwirksam erklärt werden, vereinbaren die Parteien hiermit, dass die jetzt unwirksame Klausel durch eine Regelung ersetzt wird, die dem ursprünglichen Regelungsinhalt am nächsten kommt.
3. Abweichungen bedürfen der Schriftform.
4. Entgegenstehenden Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit widersprochen. Sie verpflichten Strauer Sound auch dann nicht, wenn sie bei Vertragsschluss nicht noch einmal ausdrücklich zurückgewiesen werden.
5. Nicht berührt von zugrundeliegendem Vertrag sind der Transport und Auf- und Abbau von Sachen, auf die sich der Vertrag nicht erstreckt. Sollte Strauer Sound derartige Sachen nach Absprache mit dem Kunden transportieren, handelt es sich um reine Gefälligkeiten, für deren Ausführung Strauer Sound keine Haftung übernimmt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Die Bestellung durch den Kunden ist ein bindendes Angebot. Sie gilt dann als angenommen, wenn sie von Strauer Sound schriftlich bestätigt ist oder die Ware/Leistung übergeben/erfüllt ist. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Strauer Sound. Die „Angabe“ von Strauer Sound erfolgen freibleibend.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Die Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, exklusive Fracht, Porto, Versicherung und sonstigen Versandkosten ab Lager Hamburg. Alle Preise werden, falls nicht anders angegeben, als Nettopreise ausgewiesen.
2. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tag der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet.
3. Unsere Rechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, sofort nach Rechnungserhalt in vollem Umfang fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist Strauer Sound berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Können wir einen höheren Verzugszins nachweisen, so ist Strauer Sound berechtigt, diesen geltend zu machen.
4. Sollte der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug geraten, oder andere Umstände Strauer Sound bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, insbesondere bei Beschlagnahme, Pfändung oder ähnlichen Maßnahmen Dritter, Insolvenz- oder Vergleichsanträgen oder das Vermögen des Kunden sowie im Falle der Liquidation des Geschäftsbetriebes des Kunden, so ist Strauer Sound darüber hinaus berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen, oder die Ausführung vorliegender Aufträge auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht steht Strauer Sound im Übrigen auch bei Nichteinhaltung anderer AGB durch den Kunden zu.
5. Strauer Sound ist berechtigt, Vorkasse oder Hinterlegung einer Sicherheit zu verlangen.
6. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
7. Gebühren oder sonstige Kosten, die mit der Erfüllung behördlicher Auflagen zusammenhängen, gehen zu Lasten des Kunden.

§ 4 Eigentumsvorbehalt bei Kauf

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Strauer Sound und dem Kunden Eigentum von Strauer Sound. Während der Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes trägt der Kunde die volle Gefahr an dem Gegenstand, insbesondere auch die Gefahr des Abhandenkommens, des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, instand zu halten und Strauer Sound bei Pfändung, Beschädigung oder Abhandenkommen hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Kunde ist trotz unseres Eigentumsvorbehaltes zur Verwendung unserer Waren in seinem ordentlichen Geschäftsbetrieb berechtigt, solange er sich Strauer Sound gegenüber nicht in Verzug befindet. Er darf aber seinerseits die Ware nur unter Eigentumsvorbehalt weiter veräußern, so dass wir Vorbehaltsgegenstände bleiben. Sollte gleichwohl wegen Zweiterhandlung des Bestellers das Vorbehaltsgegenstand durch die Weiterveräußerung erlöschen, so tritt an seine Stelle die daraus dem Kunden erwachsene Forderung gegen seinen Kunden, die uns allein zusteht. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Zweiterhandlung des Kunden bleibt uns im Übrigen vorbehalten. Solange die gelieferte Ware nicht vollständig Eigentum des Kunden ist, haben wir Zutrittsrecht zu den von uns gelieferten Waren. Erfolgt bei Vermietungen die Zahlung nicht wie vereinbart, hat Strauer Sound das Recht, seine Dienstleistung zu verweigern. Der vereinbarte Preis wird aber weiterhin erhoben.

§ 5 Lieferung, Lieferzeit und Rücksendung

1. Sofern eine Lieferung/Überlassung von Gegenständen vereinbart ist, erfolgt diese zur vereinbarten Zeit.
2. Sollte Strauer Sound aus einem von ihm zu vertretenden Grund die Lieferung unmöglich sein, oder Leistungsverzug eintreten, so kann der Kunde bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit Schadenersatz für den entstandenen Schaden. Im Falle des Leistungsverzugs kann der Kunde nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn er Strauer Sound zunächst eine angemessene Nachfrist zur Bereitstellung des Gegenstands gesetzt hat.
3. Rücksendungen gelieferter Ware ohne vorheriges schriftliches Einverständnis werden – vorbehaltlich des Verbraucherwiderrufs – auch bei beauftragter Ware nicht angenommen. Transportkosten und Transportfahr trägt in diesem Fall der Kunde.

§ 6 Gefahrübergang

1. Kauf
- a) Mit der Übergabe der verkauften Sache geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über.
- b) Versandkauf: Wird die Ware auf Wunsch des Kunden diesem zugeschiedt, so geht mit ihrer Auslieferung an den Strauer Sound die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur dann, wenn der Kunde den Versandbeauftragten mit der Ausführung beauftragt hat und Strauer Sound dem Kunden diese Person oder Anstalt nicht zuvor benannt hat. Transportversicherung erfolgt durch Strauer Sound nur bei schriftlicher Vereinbarung und auf Kosten des Kunden. Sobald wir Beauftragten im Zusammenhang mit dem Transport geltend machen, geschieht dies nur für Rechnung und auf Kosten des Kunden.
2. Miete
- Strauer Sound hält den Mietgegenstand in einem ordnungsgemäßen, einwandfreien, betriebsfähigen Zustand, mit den erforderlichen Unterlagen zur Abholung durch den Kunden bereit. Mit der Abholung, auch wenn der Transport mit Fahrzeugen von Strauer Sound durchgeführt werden sollte, gehen die Gefahr der Beschädigung, des Verlustes und die Gefahr der Beforderung auf den Kunden über. Wird vereinbart, dass die Mietgegenstände durch Strauer Sound geliefert werden, geht die Gefahr mit der Übergabe an den Kunden über.

§ 7 Gewährleistung bei Kauf

1. Ist die Kaufsache mit einem von Strauer Sound zu vertretenden Mangel behaftet oder fehlen ihr wesentliche Eigenschaften, so hat Strauer Sound
- a) gegenüber Unternehmern: nach Wahl von Strauer Sound unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Kunden Ersatz zu leisten oder nachzubessern. Die Feststellung solcher Mängel müssen Strauer Sound durch den Kunden unverzüglich – spätestens 8 Tage nach Erkennbarkeit – schriftlich mitgeteilt werden. Soweit der Kunde die Mängel nicht schriftlich rügt, gilt die Sache als mangelfrei. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde die ihm obliegenden Vertragspflichten nicht erfüllt.
- b) gegenüber Verbrauchern: nach Wahl des Kunden Ersatz zu leisten oder nachzubessern. Strauer Sound ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt.
2. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlschlagend, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlschlagend oder hat Strauer Sound die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Das Recht des Bestellers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadenersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen (§ 9) bleibt davon unberührt.
3. Mängelansprüche verjähren gegenüber Unternehmern in 12 Monaten nach erfolgter Übergabe der Kaufsache; gegenüber Verbrauchern sowie für Schadenersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Strauer Sound beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

§ 8 Gewährleistung bei Miete

1. Strauer Sound gewährleistet dem Kunden bei Übergabe den technisch funktionsfähigen Zustand der Mietsache.
2. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel sofort zu rügen. Bei Übergabe erkennbare Mängel, welche den vorgesehenen Einsatz unwesentlich beeinträchtigen, können nicht mehr gerügt werden, wenn sie nicht unverzüglich nach der Untersuchung dem Vermieter angezeigt werden. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Mietsache als genehmigt und mangelfrei.
3. Zeigt sich während der Mietzeit ein Mangel, so ist dieser unverzüglich schriftlich und/oder telefonisch nach der Entdeckung Strauer Sound anzuzeigen; andernfalls gilt die Mietsache auch in Ansehung eines später erkennbaren Mangels als vertragsgerecht.
4. Liegt danach ein beschränkter Mangel vor, kann Strauer Sound die Mietsache bzw. mangelhafte Teile dieser unentgeltlich nach billigem Ermessen ausbessern oder neu liefern. Strauer Sound ist berechtigt, dem Kunden eine funktionell gleichwertige Mietsache zur Verfügung zu stellen oder die mangelhaften Mietsachen zu reparieren.
5. Im Falle einer Minderung der Miete ist der Kunde auf eine nachträgliche Geltendmachung von Mängeln nicht berechtigt, einen Teil der Miete zurückzahlen.

§ 9 Haftung von Strauer Sound

1. Strauer Sound haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Strauer Sound, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von Strauer Sound, seinen gesetzlichen Vertretern oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Für Sach- und Vermögensschäden, die auf einer einfachen fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bzw. Kardinalpflichten von Strauer Sound, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet Strauer Sound begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch begrenzt auf die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung von Strauer Sound in Höhe von EUR 3.000.000,00 für Sach- und Vermögensschäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die vertragswesentliche Positionen des Vertrags betreffen, die der Kunde bei Vertragsschluss gerade zu gewähren hat, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung von Strauer Sound ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Strauer Sound einem Mangel arglistig verschwiegen oder ausnahmeweise gegen Beschaffungs- oder Halbkaltleitungsgarantie oder ein Beschaffungsrisiko übernommen hat.

§ 10 Haftung des Kunden

1. Dem Kunden obliegt es, während einer Veranstaltung für die Sicherheit der Besucher, des Personals, der technischen Anlagen zu sorgen. Die Behebung von Schäden, die durch Personen verursacht werden, die nicht zu Strauer Sound gehören, gehen ausdrücklich im vollen Umfang zu Lasten des Kunden. Reinigungs- oder Aufräumungskosten des Veranstaltungsortes können nicht zu Lasten von Strauer Sound oder dessen Beauftragte erhoben werden. Für die Endreinigung ist allein der Kunde verantwortlich.
2. Der Kunde ist verpflichtet, alle nötigen Versicherungen für die Mietsache abzuschließen. Für Verluste und Schäden an der Mietsache, die nicht durch normalen Verschleiß entstanden sind, haftet der Kunde. Dies gilt auch für Beschädigungen durch Umwelteinflüsse, Zuschauer und Dritte, sowie durch unsachgemäße Bedienung durch den Kunden oder dessen Beauftragte, außer für diejenigen, die Strauer Sound vertreten.
3. Der Kunde erkennt durch seine Unterschrift an, dass er die Mietsache in ordnungsgemäßem Zustand ohne Mängel übernommen hat. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache schonend zu behandeln und alle für die Benutzung der Mietsache bestehenden Vorschriften und Gesetze sorgfältig zu beachten. Der Kunde verpflichtet sich, die Mietsache in dem von ihm übernommenen Zustand am vereinbarten Tag und Ort während der üblichen Geschäftszeiten zurückzugeben. Die nicht rechtzeitige Rückgabe der Mietsache verpflichtet den Kunden gegenüber Strauer Sound zum Ersatz des aus dem daraus entstehenden Schadens.
4. Tritt der Kunde – bei einem Vertrag, der nicht den Kauf von Waren zum Gegenstand hat – vom Vertrag zurück oder verweigert aus anderem Grund die Annahme der Leistung von Strauer Sound, hat der Kunde Ersatz für die entstandenen Aufwendungen und geminderten Möglichkeiten einer anderweitigen Vermietung nachfolgenden Bestimmungen zu zahlen. Als 100% der geschuldeten Leistung des Kunden ist das gesamte Auftragsvolumen zu verstehen, das sich zusammensetzt aus dem Mietzins zusätzlich vereinbarter Werkhöhe und der Leistung durch die von Strauer Sound beauftragten Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmern. Die Berechnung der nachfolgenden Fristen regelt sich nach dem Termin, an dem der Vertrag zwischen den Parteien abgeschlossen wurde. Der Kunde hat danach bei einem Rücktritt folgende Rücktrittsgebühren zu entrichten:

bis 60 Tage vor Mietbeginn: 5% des Auftragsvolumens
bis 45 Tage vor Mietbeginn: 25% des Auftragsvolumens
bis 30 Tage vor Mietbeginn: 35% des Auftragsvolumens
bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50% des Auftragsvolumens
bis 3 Tage vor Mietbeginn: 80% des Auftragsvolumens

Bei Nichtabholung oder Nichtannahme der Mietsache nach Fälligkeit oder Absage der Veranstaltung, schuldet der Kunde Schadenersatz in Höhe von 100% des Auftragsvolumens. Strauer Sound ist berechtigt, dem Kunden nach Fälligkeit eine kurze Nachfrist zu setzen und bei fruchtlosem Ablauf die Mietsache anderweitig zu vermieten. Sollte der Kunde einen geringeren Schadenersatz nachweisen, bleibt ihm dies vorbehalten.

4. Der Kunde kann einen Vertrag ohne Vertragsstrafen kündigen, falls einer der nachfolgenden wichtigen Gründe eintritt:
- baupolizeiliche Sperrung des geplanten Veranstaltungsortes (sofern die Veranstaltung bei Vertragsschluss durch das jeweilige Ordnungssamt genehmigt worden war;
- Unmöglichkeit der Durchführung der Veranstaltung durch Brand, Diebstahl, Elementarschäden oder Höhere Gewalt.

§ 11 Höhere Gewalt

Wenn Strauer Sound an der Erfüllung seiner Verpflichtung durch Eintritt von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen gehindert wird, die er trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, so verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird die Leistung durch einen solchen Umstand unmöglich, so wird Strauer Sound von seiner Verpflichtung frei.

§ 12 Untervermietung

Eine Untervermietung ist dem Kunden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Strauer Sound gestattet.

§ 13 Kündigung durch Strauer Sound

Eine Untervermietung ist dem Kunden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Strauer Sound gestattet.

- § 13 Kündigung durch Strauer Sound
1. Wenn Werkarbeiten, z.B. im Rahmen des Aufbaus einer Anlage oder von einzelnen Geräten erfolgen, gelten die Bestimmungen dieser Absätze.
2. Sofern derartige Werkarbeiten kostenlos durch Strauer Sound erfolgen, handelt es sich um Kulanzarbeiten, für deren Ausführung Strauer Sound grundsätzlich keine Haftung übernimmt. Sofern derartige Werkarbeiten ausnahmeweise gesondert berechnet werden, gelten die Haftungsbeschränkungen des § 9 entsprechend.
3. Der Kunde hat auf seine Kosten alles zu tun, damit die Arbeiten rechtzeitig begonnen und ohne Störung durchgeführt werden können. Insbesondere sorgt er für die Zugänglichkeit der Veranstaltungsorte und deren Verkehrs- und Ladewege, die Bereitstellung der geforderten Strom- und Wasseranschlüsse, die notwendigen Stieflisten und Podeste für Geräte und Personal, die Funktionsfähigkeit und Sicherheit von Einbauten in den Veranstaltungshallen, wie den Zügen, Hängepunkten, Kabelschächten etc., sowie nach Vereinbarung, für die Bereitstellung von fachkundigen Auf- und Abbauhilfen in ausreichender Anzahl. Bei Nichterfüllung zahlt der Kunde den Zusatzaufwand. Sollte es sich bei besagter Veranstaltung um eine Freiluftveranstaltung handeln, hat der Kunde für einen professionellen Wetterschutz der Bühnen, der Lautsprecherstellplätze sowie des Mischpultplatzes zu sorgen. Ist dieser Wetterschutz nicht vorhanden oder nur unzureichend, hat Strauer Sound das Recht, seine Leistung zu verweigern. Der Kunde sorgt für die sichere Lagerung und Bewachung des gesamten bereitgestellten Materials zwischen An- und Abtransport. Die Kosten für eine angemessene Verpflegung und, bei mehrtägigen Veranstaltungen, Unterbringung des Montage- und Bedienpersonals sind vorab zwischen den Parteien zu klären.

§ 14 Werkarbeiten und Eigenverantwortung des Kunden

1. Wenn Werkarbeiten, z.B. im Rahmen des Aufbaus einer Anlage oder von einzelnen Geräten erfolgen, gelten die Bestimmungen dieser Absätze.
2. Sofern derartige Werkarbeiten kostenlos durch Strauer Sound erfolgen, handelt es sich um Kulanzarbeiten, für deren Ausführung Strauer Sound grundsätzlich keine Haftung übernimmt. Sofern derartige Werkarbeiten ausnahmeweise gesondert berechnet werden, gelten die Haftungsbeschränkungen des § 9 entsprechend.
3. Der Kunde hat auf seine Kosten alles zu tun, damit die Arbeiten rechtzeitig begonnen und ohne Störung durchgeführt werden können. Insbesondere sorgt er für die Zugänglichkeit der Veranstaltungsorte und deren Verkehrs- und Ladewege, die Bereitstellung der geforderten Strom- und Wasseranschlüsse, die notwendigen Stieflisten und Podeste für Geräte und Personal, die Funktionsfähigkeit und Sicherheit von Einbauten in den Veranstaltungshallen, wie den Zügen, Hängepunkten, Kabelschächten etc., sowie nach Vereinbarung, für die Bereitstellung von fachkundigen Auf- und Abbauhilfen in ausreichender Anzahl. Bei Nichterfüllung zahlt der Kunde den Zusatzaufwand. Sollte es sich bei besagter Veranstaltung um eine Freiluftveranstaltung handeln, hat der Kunde für einen professionellen Wetterschutz der Bühnen, der Lautsprecherstellplätze sowie des Mischpultplatzes zu sorgen. Ist dieser Wetterschutz nicht vorhanden oder nur unzureichend, hat Strauer Sound das Recht, seine Leistung zu verweigern. Der Kunde sorgt für die sichere Lagerung und Bewachung des gesamten bereitgestellten Materials zwischen An- und Abtransport. Die Kosten für eine angemessene Verpflegung und, bei mehrtägigen Veranstaltungen, Unterbringung des Montage- und Bedienpersonals sind vorab zwischen den Parteien zu klären.
4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche gegen Strauer Sound für ausgeführte Werkarbeiten verjähren in 6 Monaten, beginnend mit der Abnahme. Für Schadenersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Strauer Sound beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

§ 15 Abbruch der Veranstaltung

1. Bei Veranstaltungen aller Art, bei denen die Durchführung der Veranstaltung durch Strauer Sound vereinbart wurde, hat Strauer Sound das Recht, die Anlage abzuschalten oder gegebenenfalls abzubauen, wenn (insbesondere bei Open-Air-Veranstaltungen) durch das Wetter oder sonstige Umwelteinflüsse, oder durch Aufruf oder sonstige gewalttätige Maßnahmen eine Gefahr für die körperliche Unversehrtheit von Menschen oder für die Unversehrtheit der Anlage besteht.
2. Wird die Anlage gemäß den vorstehenden Voraussetzungen abgeschaltet oder abgebaut, so darf der Kunde daraus keine Schadenersatzansprüche gegen Strauer Sound herleiten.

§ 16 Werbung, Genehmigung, Jugendschutz

1. Bei Veranstaltungen aller Art, bei denen die Durchführung der Veranstaltung durch Strauer Sound vereinbart wurde, zeigt sich der Kunde für die Einhaltung aller Genehmigungen für die Veranstaltung und die Meldung dieser bei der Gemeinverwalt. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Kunden. Eine Haftung oder Schadenersatzansprüche bei Nichteinhaltung schließt Strauer Sound ausdrücklich aus.
2. Mitteilungen an die Presse oder sonstige Medien sind mit Strauer Sound vor dem Projektzeitraum zu klären. Aufnahmen sowie Pläne der technischen Aufbauten sowie Geräten dürfen nicht ohne Einverständnis der Strauer Sound anderweitig verwendet werden.
3. Der Kunde hat während der Veranstaltung für die Einhaltung des Gesetzes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit (JuSchOG) Sorge zu tragen. Eine Haftung oder Schadenersatzansprüche bei Nichteinhaltung schließt Strauer Sound ausdrücklich aus.

§ 17 Gestaltung von Veranstaltungen

Strauer Sound oder seine vertretenden Personen gestalten in eigenem Ermessen die Veranstaltung entsprechend der gebuchten Art in der vereinbarten Zeit. Der Kunde hat im Rahmen der Veranstaltung keinen Einfluss auf die Musikauswahl des Unterhalters. Strauer Sound stellt die technische Anlage dem Kunden und den Behörden für Durchsagen, die der Sicherheit der Besucher dienen, zu Verfügung.

§ 18 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von Strauer Sound. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sebastian Strauer
Peterskampweg 62
22089 Hamburg

Mobil: +49 176 61068690
E-Mail: info@strauersound.de
Web: strauersound.de

Sparkasse Holstein
IBAN: DE26 2135 2240 0179 2658 71
BIC: NOLADE21HOL
Kontoinhaber: Sebastian Strauer